

RECHNUNGS PRÜFUNGSAMT

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2019**

Stadt Emden



Prüferinnen und Prüfer:

Amtsleiter	Wolfgang Ubben
Verwaltungsprüfer	Stefan de Boer
Verwaltungsprüfer	Thomas Fleßner
Verwaltungsprüfer	Jens Meyer
Verwaltungsprüfer	Oliver Janssen
Technische Verwaltungsprüferin	Lina Boomgaard

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS.....	III
TABELLENVERZEICHNIS	V
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	VI
1 GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG	1
1.1 PRÜFAUFTRAG.....	1
1.2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	1
1.3 JAHRESABSCHLUSS DES VORJAHRES	3
1.4 BEHANDLUNG VON PRÜFBEMERKUNGEN DIESES BERICHTS	4
1.5 ABWICKLUNG DER PRÜFANMERKUNGEN VORHERIGER BERICHTE.....	5
2 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT 2019	7
2.1 HAUSHALTSSATZUNG	7
2.2 HAUSHALTSPLAN	7
3 ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES RECHNUNGSWESENS	8
3.1 ALLGEMEINES.....	8
3.2 BUCHFÜHRUNG	8
3.3 ANORDNUNGS- UND BELEGWESEN.....	9
3.4 KASSENWESEN	9
3.5 INTERNES KONTROLLSYSTEM.....	9
4 PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
4.1 ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSCHLUSSES	11
4.2 FESTSTELLUNG ZUR GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	11
4.3 BILANZ.....	11
4.3.1 Immaterielles Vermögen	12
4.3.2 Sachvermögen	13
4.3.3 Finanzvermögen	14
4.3.4 Liquide Mittel	15
4.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	15
4.3.6 Vermögensstruktur	16
4.3.7 Nettoposition	17

4.3.8	Schulden.....	18
4.3.9	Rückstellungen	19
4.3.10	Passive Rechnungsabgrenzung	19
4.3.11	Kapitalstruktur	20
4.4	ERGEBNISRECHNUNG.....	21
4.4.1	Ertragslage.....	21
4.4.2	Ergebnisrechnung Plan-Ist-Vergleich.....	22
4.5	FINANZRECHNUNG	24
4.5.1	Finanzlage.....	24
4.5.2	Finanzrechnung Plan-Ist-Vergleich	25
4.6	ANHANG, ANLAGEN ZUM ANHANG, RECHENSCHAFTSBERICHT	26
4.6.1	Anhang	26
4.6.2	Anlagen zum Anhang	26
4.6.3	Rechenschaftsbericht.....	26
4.6.4	Anlagenübersicht (Muster 15).....	27
4.6.5	Schuldenübersicht (Muster 16)	27
4.6.6	Rückstellungsübersicht (Muster 17).....	27
4.6.7	Forderungsübersicht (Muster 18).....	27
4.6.8	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	28
4.7	PROGNOSE- UND RISIKOBERICHT	28
4.8	ERGEBNIS DER PRÜFUNG	30
5	PRÜFUNG VON VERGABEN.....	31
6	WEITERE PRÜFUNGEN / ANMERKUNGEN.....	31
7	PRÜFUNGSVERMERK	32
8	KURZDARSTELLUNG DER PRÜFBEMERKUNGEN	34
	ANLAGEN	36
ANLAGE 1:	BILANZ ZUM 31.12. 2019 „STADT EMDEN“	37
ANLAGE 2:	ERGEBNISRECHNUNG 2019.....	39
ANLAGE 3:	FINANZRECHNUNG 2019.....	40

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: AKTIVSEITE DER BILANZ	12
TABELLE 2: IMMATERIELLES VERMÖGEN	12
TABELLE 3: SACHVERMÖGEN	13
TABELLE 4: FINANZVERMÖGEN	14
TABELLE 5: LIQUIDE MITTEL	15
TABELLE 6: AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	15
TABELLE 7: VERMÖGENSSTRUKTUR	16
TABELLE 8: PASSIVSEITE DER BILANZ	17
TABELLE 9: NETTOPOSITION	17
TABELLE 10: SCHULDEN	18
TABELLE 11: RÜCKSTELLUNGEN	19
TABELLE 12: PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	20
TABELLE 13: KAPITALSTRUKTUR	20
TABELLE 14: JAHRESVERGLEICH DER ERGEBNISRECHNUNG (VERKÜRZTE DARSTELLUNG)	21
TABELLE 15: PLAN- IST- VERGLEICH DER ERGEBNISRECHNUNG	23
TABELLE 16: JAHRESVERGLEICH DER FINANZRECHNUNG (VERKÜRZTE DARSTELLUNG)	24
TABELLE 17: PLAN- IST- VERGLEICH DER FINANZRECHNUNG (VERKÜRZTE DARSTELLUNG)	25

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
allg.	allgemein
ähnl.	ähnliche
außerordl.	außerordentlich
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FB	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
ff.	folgende
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gem.	gemäß
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
i. H. V.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
KAdöR	Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
langfr.	langfristige
lfd.	laufend/er
Lief. u. Leist	Lieferungen und Leistungen
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
mbH	mit beschränkter Haftung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Mio.	Millionen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
öffentl. –rechtl.	öffentlich-rechtlich
privatrechtl.	privatrechtlich
rd.	rund
Rd.Erl.	Runderlass
s.	siehe
sog.	sogenannt
T€	tausend Euro
TOP	Tagesordnungspunkt
u.	und
u. a.	unter anderem
VgV	Vergabeverordnung
v. g.	vorgenannt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A
z. B.	zum Beispiel

1 Grundlagen der Prüfung

1.1 Prüfauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31.12.2019 – bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung und dem Anhang mit seinen Anlagen – unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019 der

Stadt Emden,

nachfolgend auch Stadt genannt, geprüft.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gem. § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Stadt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der GemHKVO bzw. der KomHKVO (neu ab dem 01.01.2018) geführt.

Für Kommunen sind die Vorschriften des achten Teils des NKomVG anzuwenden. Hiernach hat die Kommune gem. § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt der Stadt.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31.12.2019, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019 der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der KomHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und

strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Prüfung führten wir in der Zeit von Februar bis September 2022 im Rechnungsprüfungsamt durch. Darüber hinaus sind alle Jahresabschlussbuchungen, die im Verlauf der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 vorgenommen wurden, dem Rechnungsprüfungsamt im Wege einer begleitenden Prüfung vorgelegt worden. Grundlage der Jahresabschlussprüfung war der vom Oberbürgermeister aufgestellte und unterschriebene Jahresabschluss zum 31.12.2019 einschließlich der Vollständigkeitserklärung vom 28.01.2022. Aufgrund umfangreicherer redaktioneller Änderungen im Rechenschaftsbericht wurde der unterschriebene Jahresabschluss einschließlich Vollständigkeitserklärung vom 21.06.2022 erneut vorgelegt.

Der Oberbürgermeister hat mit der Vollständigkeitserklärung versichert, dass in dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgeführt sind und keine weiteren, als im Anhang angegebenen Haftungsverhältnisse bestehen.

In der Erklärung wird auch bestätigt, dass im Rechenschaftsbericht alle Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgeführt worden sind. Insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung der Stadt, soweit sie vom Oberbürgermeister eingeschätzt wurden, dargestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 NKomVG unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss dahingehend geprüft, ob der Haushaltsplan sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden.

Des Weiteren wurde geprüft, ob bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt gem. § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt.

Dieser Schlussbericht greift nur die wesentlichen Feststellungen auf. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichtes.

1.3 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde ebenfalls auf der Grundlage der doppelten Rechnungslegung erstellt und am 02.06.2021 vom Oberbürgermeister unterzeichnet. Die endgültige Vollständigkeitserklärung datiert vom 02.06.2021.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde gem. § 129 NKomVG vom Rat der Stadt am 30.09.2021 festgestellt. Dem Oberbürgermeister wurde für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt. Der v. g. Beschluss wurde gem. § 129 Abs. 2 NKomVG am 05.11.2021 im Amtsblatt entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 08.11. bis 17.11.2021. Das Haushaltsjahr 2018 wurde formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i. V. m. § 123 Abs. 1 NKomVG die Entnahme des Fehlbetrages bzw. die Zuführung des Überschusses des Jahresergebnisses 2018 in Höhe von - 3.292.478,64 Euro aus der Rücklage (die Entnahme des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von - 8.113.784,22 Euro aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sowie die Zuführung des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.821.305,58 Euro in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses) beschlossen.

Die entsprechenden, endgültigen Buchungen erfolgen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021.

1.4 Behandlung von Prüfbemerkungen dieses Berichts

Soweit sich im Rahmen der Prüfung Prüfbemerkungen ergaben, sind diese am Rande des Textes entsprechend gekennzeichnet. Es bedeuten:

F = Feststellung

A = Anmerkung

Feststellung „F“

Das Rechnungsprüfungsamt spricht zu wesentlichen Erkenntnissen der Prüfung oder zu festgestellten Sachverhalten und Tatsachen eine Feststellung aus.

Diese kann auch getroffen werden, soweit Vorgänge nach prüfseitiger Auffassung und/ oder Erkenntnis nicht im Einklang mit der im Zeitpunkt der Verwaltungsentscheidung geltenden Gesetzes-, Rechts-, Beschluss- oder Erlasslage stehen oder mit sonstigen Rechtsgrundsätzen unvereinbar erscheinen.

Anmerkung „A“

Unter der Vergabe eines "A" subsumiert die Rechnungsprüfung verschiedene allgemeine Aussagen und Prüfbemerkungen. Anmerkungen des RPA können daher insbesondere allgemeine Hinweise, Anregungen, Empfehlungen und Vorschläge sowie Erwartungen, Forderungen und sonstige (Rechts-) Auffassungen der Rechnungsprüfung umfassen. Sinnzusammenhang und Tragweite ergeben sich aus dem Kontext des geprüften Sachverhalts bzw. Themas sowie des textlich wiedergegebenen Prüfungsergebnisses.

Das Rechnungsprüfungsamt hält es für sinnvoll und erwartet somit grundsätzlich zu jeder Feststellung und/ oder Anmerkung eine (ggf. kurze) Stellungnahme der Verwaltung, die vom Rechnungsprüfungsamt im Rahmen des sog. Ausräumverfahrens abschließend beurteilt werden kann. Eine Stellungnahme wird innerhalb einer angemessenen Frist nach Übergabe des Prüfberichts erwartet.

Die Stellungnahmen der Verwaltung und die abschließende Bewertung des Rechnungsprüfungsamtes werden sodann in einer weiteren Vorlage zusammengefasst. Diese Vorlage tritt als ergänzende Beratungsgrundlage neben den ursprünglichen Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

1.5 Abwicklung der Prüfanmerkungen vorheriger Berichte

Auf Grund des zeitlichen Verzuges der Aufstellung des Jahresabschlusses und der Prüfungen zu den Berichtsjahren können Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Teil nicht im darauffolgenden Jahresabschluss von der Verwaltung umgesetzt werden, sondern erst zu einem späteren Termin. Um auf Wiederholungen in den Schlussberichten zu verzichten, werden diese Feststellungen in der folgenden Auflistung dargestellt.

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 vom 17.08.2021 waren nachfolgende Prüfungsfeststellungen aufgeführt.

Wesentliche offene Prüfbemerkungen aus Vorjahren:

Schlussbericht 2018 (vom 17.08.2021) und Stellungnahme der Verwaltung vom 24.08.2021

A5: Anmerkung | Textziffer Seite 32

Es wurde in der Zeile „Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ eine Differenz in Höhe von 0,50 € zwischen der vorgelegten Summen Saldenliste (Buchhaltung) und dem vorgelegten Jahresabschluss festgestellt. In der Spalte „mehr ./.. weniger“ werden außerdem in den Zeilen 24, 33 und 37 Abweichungen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten festgestellt. Eine am 28.06.2021 angeforderte Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes blieb bis zur Berichterstellung aus.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Differenz in Höhe von 0,50 € basiert auf einen Buchungsposten, der eine fehlerhafte Darstellung in der Finanzrechnung verursacht. Dieser konnte buchhalterisch und technisch bisher auch mit Unterstützung des Softwareherstellers nicht behoben werden. Weitere gleichgelagerte Darstellungsfehler sind nach jetzigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Wie vom Rechnungsprüfungsamt festgestellt (s. Prüfbericht Seite 20, Punkt 4.3.4.) stimmt der Bestand der Liquididen Mittel mit den zugehörigen Bankbeständen, sonstigen Einlagen, sowie dem Bargeldbestand überein. Auf Grund dieser Tatsache und der Höhe des Darstellungsfehlers wurde davon abgesehen die Jahresabschlussarbeiten anzuhalten bzw. auszusetzen. Ziel ist es, den Darstellungsfehler seitens der Verwaltung zu beheben.

A6: Anmerkung | Textziffer Seite 37

Der Gesamtbetrag der Haushaltsausgabeermächtigungen – Finanzhaushalt – bildet die geplanten Investitionen ab. Die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsausgabeermächtigungen, verzeichnen einen Anstieg von 66 % auf 34.052 T€ (Wert Vorjahr: 22.608 T€, Wert Vorvorjahr: 20.100 T€).

Stellungnahme der Verwaltung

Wie im Vorjahr wird in diesem Zusammenhang grundsätzlich darauf hingewiesen, dass nach dem geltenden Haushaltsrecht erst nach der Bereitstellung und Genehmigung des Haushaltes insbesondere die entsprechenden Planungsaufträge erteilt werden dürfen und erst nach deren Abschluss bis zur tatsächlichen Umsetzung bzw. Bautätigkeit eine Verzögerung systemimmanent hervortritt. Die Verwaltung hat hierauf bereits teilweise reagiert, indem Maßnahmen in verschiedene Teilabschnitte unterteilt werden. Die Verwaltung verweist zusätzlich auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Übertragbarkeit. Danach ist zwar grundsätzlich eine Abweichung zwischen den veranschlagten Beträgen und den späteren Rechnungsergebnissen so gering wie möglich zu halten, aufgrund der dargelegten besonderen Umstände bei Investitionen und zur Ermöglichung einer schnellstmöglichen Abwicklung hat der Gesetzgeber aber gerade diesen Punkt erkannt und auch gesetzlich aufgegriffen. Gem. § 20 Abs. 1 GemHKVO bleiben die Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahme bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Übertragung der investiven Reste für Maßnahmen erfolgt somit kraft Gesetz und dies ohne eine zeitliche Begrenzung der Übertragbarkeit durch den Gesetzgeber, sofern sie zwei Jahre nach der ursprünglichen Veranschlagung begonnen wurden.

Abschließende Bewertung durch die Rechnungsprüfung

Der Rechtsauffassung der Verwaltung wird grundsätzlich gefolgt. Gleichwohl wird der enorme Anstieg der Haushaltsausgabeermächtigung durchaus kritisch gesehen. Das Rechnungsprüfungsamt behält sich weitere Prüfungen vor.

2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2019

2.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2019 und der Haushaltsplan 2019 mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

Der Ratsbeschluss zur Haushaltssatzung 2019 sowie zum Investitionsprogramm 2019 bis 2022 ist am 06.12.2018 erfolgt.

Die Genehmigung des Innenministeriums datiert vom 21.03.2019. Am 29.03.2019 ist die Haushaltssatzung im Amtsblatt veröffentlicht und anschließend ist der Haushaltsplan 2019 öffentlich ausgelegt worden.

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2019 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung wurden die Budgetverantwortlichen mit Schreiben vom 09.01.2019 auf die Beachtung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG hingewiesen. Offensichtliche Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt.

2.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO aufgestellt worden. Die in § 1 Abs. 1 KomHKVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt 2019 vollständig vor.

Die Aufstellung des Haushalts folgt dem Organisationsaufbau der Stadt. Der Haushalt wurde in Teilhaushalte, die grundsätzlich einem Fachdienst entsprechen, unterteilt. Die Teilhaushalte der Stadt sind aus organisatorischen Gründen auf Fachbereichsebene zusammengefasst. Daneben sind die allgemeinen Deckungsmittel als gesondertes Budget ausgewiesen, da sie der Gesamtfinanzierung dienen.

3 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

3.1 Allgemeines

Gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht geordnet und nachprüfbar sein.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, so muss sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen.

3.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung. Die Stadt verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software „newsystem 7“ von Microsoft Dynamics 365 Business Central.

Die Anforderungen an die Buchführung und das Inventar sowie an Bücher und Belege ergeben sich aus den §§ 36 ff. KomHKVO. Insbesondere muss nach § 37 Abs. 1 KomHKVO die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt.

Für die vorhandenen Konten hat die Stadt gem. § 37 Abs. 4 KomHKVO einen Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan ist auf der Grundlage des vom LSKN bekannt gegebenen Kontenrahmens gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Stadt weiter differenziert.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen somit den gesetzlichen Vorschriften. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt.

Im Zuge der Überprüfung einzelner Bilanzkonten wurde auch das Konto 2791000 „Sonstige Verbindlichkeiten“ überprüft. Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften des Landes Niedersachsen dient dieses Konto der periodengerechten Abgrenzung von Zahlungen im zeitlichen Zusammenhang mit dem Jahresabschluss. Dabei wurden auch Buchungen festgestellt, die unterjährig und somit nicht in einem zeitlichen Zusammenhang mit einer periodengerechten Abgrenzung zum Jahresabschluss getätigt wurden.

Innere Verrechnungen sind im Rahmen von internen Leistungsbeziehungen nach der KomHKVO auszuweisen. Dies gilt auch für die Leistungserbringung der Fachbereichsleitungen für ihre jeweiligen Fachbereiche.

F1: Die auf dem Konto 2791000 verbuchten Aufwendungen sind auf den im Kontenrahmen vorgegebenen Kontengruppen 25 und 26 zu verbuchen, sofern es sich nicht um periodengerechte Abgrenzungen im Jahresabschluss handelt.

A2: Nach § 15 Abs. 3 KomHKVO sollen interne Leistungen zwischen Organisationseinheiten in angemessenem Umfang in den Teilergebnishaushalten veranschlagt und verrechnet werden, wobei sich Erträge und Aufwendungen ausgleichen müssen. Die in

Teilergebnishaushalten der Fachbereichsleitungen 300, 400, 500 und 600 ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen sind nicht ausgeglichen.

3.3 Anordnungs- und Belegwesen

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung entwickelt. Grundsätzlich wurden Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen korrekt gebucht. Das Vermögen, die Schulden sowie die Rückstellungen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen angesetzt und bewertet worden. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden im Wesentlichen beachtet.

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bzgl. der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Festgestellt wurde, dass die Buchungen ausreichend begründet und belegt waren. Auch waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

3.4 Kassenwesen

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt gem. § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Unter Berücksichtigung des nach § 155 Abs. 3 NKomVG eingeräumten Prüfungsermessens hat das Rechnungsprüfungsamt im Kalenderjahr 2019 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Die Kassenprüfung umfasst neben der Kassenbestandsaufnahme auch die Prüfung der Aufgaben und Organisation der Kasse, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, das Mahn- und Vollstreckungswesen, die Liquidität (Geldanlagen und Liquiditätskredite), das Verwahrtelass und die Kassenaufsicht. Die Prüfung hat ergeben, dass das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet ist und die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß abgewickelt werden.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ergänzende oder einschränkende Feststellungen zum Kassenwesen.

3.5 Internes Kontrollsystem

Ein internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus den von der Verwaltungsleitung eingeführten, systemisch gestalteten, technischen und organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems bezieht sich vor allem auf Regelungen, die die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie den Schutz des vorhandenen Vermögens sicherstellen sollen.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes verfügt die Stadt insgesamt über ein angemessenes, ihrer Größe entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

4 Prüfung des Jahresabschlusses

4.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vollständig vor. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage erfolgte auf der Ebene der Budgets (Teilhaushalte) mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 57 KomHKVO.

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Übergabe des endgültigen Jahresabschlusses 2019 erfolgte am 28.01.2022 bzw. am 21.06.2022. Damit wurde der Jahresabschluss mit einer erheblichen Verspätung zur Prüfung vorgelegt.

F3: Die Rückstände bei den Beschlüssen über die Jahresabschlüsse und die Entlastungen des Hauptverwaltungsbeamten sind schnellstmöglich aufzuholen, damit die Fristen des § 129 NKomVG zukünftig wieder eingehalten werden.

4.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes stellt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt ein zutreffendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

4.3 Bilanz

§ 55 KomHKVO schreibt für die Aufstellung der Bilanz eine Kontenform sowie die einzelnen Gliederungspositionen der Aktiv- und Passivseite vor. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz zu vermerken, soweit sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Die diesem Prüfbericht zugrundeliegende Bilanz der Stadt berücksichtigt diese Vorgaben. Die Darstellung der Bilanz der Stadt Emden zum 31.12.2019 weicht redaktionell an einzelnen Positionen vom verbindlichen Muster 14 des Ausführungserlasses zum kommunalen Haushaltsrecht ab. Das Vermögen wird im Jahresabschluss 2019 dennoch grundsätzlich richtig dargestellt.

Prüfungsschwerpunkte auf der Aktivseite der Bilanz waren die Vollständigkeit der aktiven Bilanzpositionen bzw. die korrekte Fortschreibung der Bilanzpositionen aus dem Jahresabschluss 2018. Die periodengerechte Zuordnung der Geschäftsvorfälle sowie die Rechnungsabgrenzung waren weitere Prüfungsschwerpunkte. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Aktivseite der Bilanz wurden von der Verwaltung im Anhang zum Jahresabschluss vorgenommen.

AKTIVSEITE

Ein Vergleich der Bilanzpositionen des Jahresabschlusses 2019 mit denen des geprüften Vorjahres zeigt nachstehende Veränderungen:

Bilanz-position	Aktiva	2019 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
1.	Immaterielles Vermögen	31.842	28.923	2.919
2.	Sachvermögen	129.381	132.162	-2.781
3.	Finanzvermögen	218.843	214.599	4.244
4.	Liquide Mittel	29.269	31.521	-2.252
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.294	4.803	-509
	Summe Aktiva	<u>413.629</u>	<u>412.008</u>	<u>1.621</u>

Tabelle 1: Aktivseite der Bilanz

4.3.1 Immaterielles Vermögen

Bilanz-position	Immaterielles Vermögen	2019 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
1.2	Lizenzen	451	371	80
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	20.003	19.370	633
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	11.388	9.181	2.207
1.	Summe Immaterielles Vermögen	<u>31.842</u>	<u>28.923</u>	<u>2.919</u>

Tabelle 2: Immaterielles Vermögen

Die größte Position am immateriellen Vermögen nehmen auch im Jahr 2019 die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse für die Sanierungsgebiete Innenstadt und Barenburg ein. Darüber hinaus sind auch Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der KMU-Förderung sowie Zuschüsse an Träger von Kindertagesstätten enthalten.

4.3.2 Sachvermögen

Bilanz- position	Sachvermögen	2019 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.624	10.634	-10
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.867	27.201	-334
2.3	Infrastrukturvermögen	78.683	81.819	-3.136
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	257	169	88
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.701	2.933	-232
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.900	3.095	-195
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.349	6.311	1.038
2.	Summe Sachvermögen	<u>129.381</u>	<u>132.162</u>	<u>-2.781</u>

Tabelle 3: Sachvermögen

Im Bereich des Sachvermögens kommt es wie im vorherigen Zeitraum zu einer Vermögensminderung. Die Bilanzpositionen Infrastrukturvermögen und Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte verzeichnen die größten und z. T. erhebliche Abgänge, während der bilanzierte Wert der Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau einen Zugang in Höhe von 1.038 T€ ausweist.

Den größten Anteil am Sachvermögen macht das Infrastrukturvermögen (u. a. Straßen, Wege, Plätze) aus. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren hauptsächlich aus den höheren Abschreibungen im Verhältnis zu den Aktivierungen.

4.3.3 Finanzvermögen

Der Gesamtbetrag des bilanzierten Finanzvermögens der Stadt beläuft sich auf 218.843 T€ (Vorjahr 214.599 T€) und macht rd. 52 % der Aktiva aus. Das Finanzvermögen setzt sich aus den folgenden Einzelposten zusammen:

Bilanz- position	Finanzvermögen	2019 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	37.563	33.746	3.817
3.2	Beteiligungen	7.816	7.779	37
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	80.552	80.466	86
3.4	Ausleihungen	60.202	63.615	-3.413
3.5	Wertpapiere	300	290	10
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	11.513	5.322	6.191
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	694	1.302	-608
3.8	Privatrechtliche Forderungen	18.518	20.505	-1.987
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	1.686	1.574	112
3.	Summe Finanzvermögen	<u>218.843</u>	<u>214.599</u>	<u>4.244</u>

Tabelle 4: Finanzvermögen

Die verbundenen Unternehmen werden mit einem Wert i. H. v. 37.563 T€ ausgewiesen (Vorjahr 33.746 T€). Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden wie die Beteiligungen und das Sondervermögen mit Sonderrechnung im Rechenschaftsbericht detailliert aufgeschlüsselt.

A4: Im Rechenschaftsbericht werden Veränderungen der Beteiligungswerte der verbundenen Unternehmen nicht vollumfänglich dargestellt. Trotz Veränderungen bei den Beteiligungswerten werden die verbundenen Unternehmen in Teilen mit den jeweiligen Vorjahreswerten ausgewiesen.

A5: Die Rückstände bei der Erstellung fehlender Jahresabschlüsse im Bereich verbundener Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen konnte nur teilweise aufgeholt werden.

Bei den Ausleihungen finden sich u. a. die Gesellschafterdarlehen der Stadt aus der Konzernfinanzierung wieder. Insgesamt beträgt der Wert 60.202 T€.

Die Summe aller Forderungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.596 T€ auf 30.725 T€ gestiegen. Die Bilanzposition öffentlich-rechtliche Forderungen bezieht sich hauptsächlich auf die kommunalen Steuern und Abgaben.

Die Bilanzposition sonstige privatrechtliche Forderungen beinhaltet wie im Vorjahr den Liquiditätsverbund („Cash-Pool“) der Stadt. Der Bestand des „Cash-Pool“ zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beläuft sich auf 17.320 T€ (Vorjahreswert 18.820 T€).

Im Rahmen einer begleitenden Prüfung ist die Forderungsbewertung mit Hilfe von Abstimmungsprüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen betrachtet worden. Festgestellte Anmerkungen konnten seitens der Verwaltung direkt bearbeitet werden. Zudem konnte ein Konsens bei der zukünftigen Ermittlung der sog. „offenen Posten“ gefunden werden, welcher für den Jahresabschluss 2020 umgesetzt wird.

4.3.4 Liquide Mittel

Bilanz- position	Liquide Mittel	2019 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
4.1	Liquide Mittel	29.269	31.521	-2.252
4.	Summe Liquide Mittel	<u>29.269</u>	<u>31.521</u>	<u>-2.252</u>

Tabelle 5: Liquide Mittel

Der Bilanzwert der liquiden Mittel beläuft sich zum 31.12.2019 auf 29.269 T€ (Vorjahr 31.521 T€). Er setzt sich zusammen aus den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten (23.841 T€), sonstigen Einlagen (5.205 T€) sowie dem gebuchten Bestand an Bargeld (223 T€).

Die Stadt bestätigt im Anhang zum Jahresabschluss, dass die Summe der Girokonten mit den Saldenbestätigungen der Banken zum 31.12.2019 übereinstimmt. Die Prüfung der Bestände erfolgte anhand der vom Rechnungsprüfungsamt angeforderten Saldenbestätigung der Sparkasse Emden sowie ergänzend über die Kontoauszüge zum 31.12.2019. Es wurden dabei keine Differenzen oder Abweichungen festgestellt, so dass die Rechnungsprüfung die Summe der liquiden Mittel zum 31.12.2019 bestätigt.

4.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanz- position	Aktive Rechnungsabgrenzung	2019 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
5.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.294	4.803	-509
5.	Summe Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>4.294</u>	<u>4.803</u>	<u>-509</u>

Tabelle 6: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen Beamtenbezüge und Auszahlungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich für den Monat Januar 2020.

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2019 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz grundsätzlich richtig dargestellt wird.

4.3.6 Vermögensstruktur

Nachfolgend ist die Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereitet:

Vermögensstruktur

	31.12.2019		31.12. 2018	
	T €	%	T €	%
Langfristige Aktiva				
Immaterielles Vermögen	31.842	7,70	28.923	7,02
Sachvermögen ohne Vorräte	129.381	31,28	132.162	32,08
Langfristiges Finanzvermögen	188.119	45,48	187.470	45,50
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>349.342</u>	<u>84,46</u>	<u>348.555</u>	<u>84,6</u>
Kurzfristige Aktiva				
Vorräte	0	0	0	0
Kurzfristiges Finanzvermögen	30.724	7,43	27.129	6,58
Liquide Mittel	29.269	7,08	31.521	7,65
Rechnungsabgrenzungsposten	4.294	1,04	4.803	1,17
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>64.287</u>	<u>15,55</u>	<u>63.453</u>	<u>15,40</u>
<u>Bilanzsumme</u>	<u>413.628</u>	<u>100</u>	<u>412.008</u>	<u>100</u>

Tabelle 7: Vermögensstruktur

Das langfristig gebundene Finanzvermögen bildet die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen mit Sonderrechnung, Ausleihungen, Wertpapiere und die sonstigen Vermögensgegenstände ab.

Das kurzfristige Finanzvermögen stellt die Summe aus öffentlich-rechtlichen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen dar.

Die vorgenannten Beträge beziehen sich ausschließlich auf die Auswertung der Sachkonten, welche den entsprechenden Bilanzwert abbilden. Die Werte der Forderungsübersicht (Muster 18) basieren auf einer anderen Auswertungsgrundlage und können von daher abweichen.

PASSIVSEITE

Prüfungsschwerpunkte auf der Passivseite der Bilanz waren die Vollständigkeit der passiven Bilanzpositionen bzw. die korrekte Fortschreibung der Bilanzpositionen aus dem Jahresabschluss 2018.

Bilanz-position	Passiva	2019 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
1.	Nettoposition	170.649	173.559	-2.910
2.	Schulden	131.509	136.191	-4.682
3.	Rückstellungen	110.477	100.415	10.062
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	993	1.843	-850
	Summe Passiva	413.628	412.008	1.620

Tabelle 8: Passivseite der Bilanz

4.3.7 Nettoposition

Die Nettoposition in der Bilanz setzt sich zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis sowie den Sonderposten. Der Rückgang dieser Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus dem negativen Jahresergebnis 2018.

Bilanz-position	Nettoposition	2019 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
1.1	Basis-Reinvermögen	106.853	106.853	0
1.1.1	Reinvermögen	106.853	106.853	0
1.2	Rücklagen	17.877	17.877	0
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.717	6.717	0
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordl. Ergebnisses	10.682	10.682	0
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	477	477	0
1.3	Jahresergebnis	-13.478	-11.743	-1.735
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-11.744	-8.451	-3.293
1.3.2	Jahresüberschuss (+) oder Jahresfehlbetrag (-)	-1.734	-3.292	1.558
1.4	Sonderposten	59.398	60.573	-1.175
1.4.1	Investitionszuweisungen und- zuschüsse	44.149	47.119	-2.970
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	3.031	3.538	-507
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	12.218	9.910	2.308
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0	5	-5
1.	Summe Nettoposition	170.649	173.559	-2.910

Tabelle 9: Nettoposition

Der Beschluss zur Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2018 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 30.09.2021 gefasst und die entsprechenden Buchungen erfolgten als Jahresabschlussbuchungen 2019. Die zweckgebundenen Rücklagen bestehen aus dem Stiftungskapital der verschiedenen rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen.

Das Jahr 2019 wurde mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -1.734 T€ (Ziffer 1.3.2) abgeschlossen. Der Fehlbetrag aus dem Jahr 2018 in Höhe von -11.744 T€ (Ziffer 1.3.1) wurde aufgrund des noch nicht vorliegenden Ergebnisverwendungsbeschlusses des Rates auf das

Konto „Fehlbetrag aus Vorjahren“ umgebucht. Das Gesamtergebnis (Ziffer 1.3) weist somit einen Fehlbetrag von -13.478 T€ aus.

A6: Die Begründung für das Sinken der Nettoposition im Vergleich zum Vorjahr ist auf das Jahresergebnis sowie auf den Rückgang der Sonderposten zurückzuführen.

4.3.8 Schulden

Zu den Schulden zählen die Geldschulden und die Verbindlichkeiten (u. a. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten), die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Die Schulden betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 insgesamt 131.509 T€ (Vorjahr 136.191 T€). Der Gesamtbetrag setzt sich aus den folgenden Bilanzpositionen zusammen:

Bilanz- position	Schulden	2019 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
2.1	Geldschulden	111.843	114.570	-2.727
2.1.1	Anleihen	25.000	25.000	0
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	86.843	89.570	-2.727
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	24	108	-84
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.417	2.174	-757
2.4	Transferverbindlichkeiten	2.903	503	2.400
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuw. und Zusch. f. lfd. Zwecke	750	265	485
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	600	56	544
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	1.503	149	1.354
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	50	33	17
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	15.322	18.836	-3.514
2.5.1	Durchlaufende Posten	14.947	18.642	-3.695
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	496	462	34
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	14.451	18.181	-3.730
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	375	193	182
2.	Summe Schulden	131.509	136.191	-4.682

Tabelle 10: Schulden

Die Geldschulden aus Krediten für Investitionen belaufen sich zum 31.12.2019 auf 111.843 T€ (31.12.2018 = 114.570 T€).

Der Schuldenstand der Kernverwaltung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 52.834 T€. Der Schuldenstand im Bereich der Konzernfinanzierung ist auf 59.009 T€ gesunken. Hierbei ist insgesamt zu beachten, dass den Schulden der Konzernfinanzierung Darlehensforderungen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Der Bilanzwert der sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. 15.322 T€ weist als größten Einzelposten unter den sonstigen durchlaufenden Posten die Einlagen durch Cash-Pool-Partner in Höhe von 12.800 T€ aus. Bei den Pool-Partnern (Geldgebern) handelt es sich um die Stadtentwicklung Emden KAdöR, die Rettungsdienst DRK/Stadt Emden GbR, die Stadtwerke Emden, die Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Stadt Emden mbH und die Zukunft Emden GmbH.

4.3.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, bei denen aber Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind und die daher nicht den Verbindlichkeiten zuzurechnen sind. Die Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 110.477 T€ (Vorjahr 100.415 T€) und verzeichnen damit einen erneuten Anstieg von 10.062 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Wie auch in den Vorjahren wurden die Rückstellungen insbesondere durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Der als Anlage zum Anhang beigefügte Rückstellungsspiegel zeigt die Entwicklung der verschiedenen Rückstellungen im Kalenderjahr 2019.

Bilanz-position	Rückstellungen	2019 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	79.377	73.557	5.820
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.051	2.648	403
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	390	313	77
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u. Steuersch.	14.624	13.543	1.081
3.7	Rückst. f. droh. Verpfl. a. Bürgschaften, Gewährleist., Gerichtsv	486	463	23
3.8	Andere Rückstellungen	12.550	9.891	2.659
3.	Summe Rückstellungen	<u>110.477</u>	<u>100.415</u>	<u>10.062</u>

Tabelle 11: Rückstellungen

Zu den Pensionsrückstellungen gehören die Ansprüche aus bestehenden Pensionen sowie sämtliche Pensionsanwartschaften von Personen nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Beamtenpensionsrückstellungen sind mit einem versicherungsmathematischen Gutachten durch die Niedersächsische Versorgungskasse erarbeitet worden und verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von 5.820 T€.

Die gebuchten Rückstellungen für den Finanzausgleich (291 T€) und Steuerschuldverhältnisse (14.333 T€) verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr einen erneuten Anstieg.

Die anderen Rückstellungen (Ziffer 3.8) belaufen sich auf 12.550 T€ und verzeichnen damit im Gegensatz zum Vorjahr einen Zunahme 2.659 T€.

4.3.10 Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Zahlungen, die Bürger und Kunden der Stadt bereits im Jahr 2019 eingezahlt haben, um damit Leistungen, sowie Steuern und Abgaben des Jahres 2020 zu begleichen.

Bilanz- position	Passive Rechnungsabgrenzung	2019 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
4.1	Passive Rechnungsabgrenzung	993	1.843	-850
4.	Summe Passive Rechnungsabgrenzung	<u>993</u>	<u>1.843</u>	<u>-850</u>

Tabelle 12: Passive Rechnungsabgrenzung

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2019 die passiven Bilanzpositionen grundsätzlich richtig dargestellt werden.

4.3.11 Kapitalstruktur

Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen lässt sich die Passivseite der Bilanz wie folgt zusammenfassen:

Kapitalstruktur

	31.12.2019		31.12.2018	
	T€	%	T€	%
Langfristige Passiva				
Basis-Reinvermögen	106.853	25,8	106.853	25,9
Rücklagen	17.877	4,3	17.877	4,3
Jahresergebnis	-13.478	-3,3	-11.744	-2,9
Sonderposten	59.398	14,4	60.573	14,7
<i>Summe Nettoposition</i>	<i>170.650</i>	<i>41,2</i>	<i>173.559</i>	<i>42,0</i>
Pensionsrückstellungen	79.377	19,2	73.557	17,9
Rückstellungen Altersteilzeit u. a.	3.537	0,9	3.111	0,8
Langfristige Geldschulden	111.867	27,0	114.678	27,8
<i>Summe langfr. Verbindlichkeiten</i>	<i>194.781</i>	<i>47,1</i>	<i>191.346</i>	<i>46,4</i>
<u>Langfristige Mittel</u>	<u>365.431</u>	<u>88,3</u>	<u>364.905</u>	<u>88,6</u>
Kurzfristige Passiva				
Kurzfristige Rückstellungen	27.563	6,7	23.747	5,8
Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leist.	1.417	0,3	2.174	0,5
Transferverbindlichkeiten	2.903	0,7	503	-
Sonstige Verbindlichkeiten	15.322	3,7	18.836	4,6
Rechnungsabgrenzungsposten	993	0,2	1.843	0,4
<u>Kurzfristige Mittel</u>	<u>48.198</u>	<u>11,7</u>	<u>47.103</u>	<u>11,4</u>
Bilanzsumme	<u>413.628</u>	<u>100,0</u>	<u>412.008</u>	<u>100,0</u>

Tabelle 13: Kapitalstruktur

Die vorgenannten Beträge beziehen sich ausschließlich auf die Auswertung der Sachkonten, welche den entsprechenden Bilanzwert abbilden. Die Werte der Schuldenübersicht (Muster 16) basieren auf einer anderen Auswertungsgrundlage und sind von daher in der zusammenfassenden Darstellung nicht identisch mit den vorgenannten Beträgen.

Es besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem langfristig gebundenen Vermögen und den langfristigen Mitteln einerseits sowie dem kurzfristig gebundenen Vermögen und den kurzfristigen Mitteln. Die Werte zeigen, wie auch in den Vorjahren, eine stabile Vermögens- und Kapitalstruktur der Stadt zum 31.12.2019.

4.4 Ergebnisrechnung

4.4.1 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden; es gilt das Saldierungsverbot. Aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte wurden entsprechende Haushaltsmuster für verbindlich erklärt.

A7: Die Darstellung der Ergebnisrechnung der Stadt Emden zum 31.12.2019 weicht redaktionell vom verbindlichen Muster 11 des Ausführungserlasses zum kommunalen Haushaltsrecht ab. Des Weiteren ist die Darstellung von ordentlichen Erträgen bei den außerordentlichen Erträgen im Anhang zum Jahresabschluss nicht korrekt.

Zur Erläuterung der Ertragslage haben wir die Ergebnisrechnung 2019 komprimiert zusammengefasst und den beiden Vorjahresergebnissen gegenübergestellt.

Jahresvergleich der Ergebnisrechnung verkürzte Darstellung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Abw. 2019 zu 2018 mehr (+)/ weniger (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	179.145.937,88	162.001.767,11	165.304.976,93	17.144.170,77
Ordentliche Aufwendungen	183.193.954,58	170.115.551,33	176.004.237,61	13.078.403,25
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-4.048.016,70	-8.113.784,22	-10.699.260,68	4.065.767,52
Außergewöhnliche Erträge	2.344.303,02	5.007.830,31	3.108.308,94	-2.663.527,29
Außergewöhnliche Aufwendungen	30.640,23	186.524,73	860.328,28	-155.884,50
Außerordentliches Ergebnis	2.313.662,79	4.821.305,58	2.247.980,66	-2.507.642,79
Jahresergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-1.734.353,91	-3.292.478,64	-8.451.280,02	1.558.125

Tabelle 14: Jahresvergleich der Ergebnisrechnung (verkürzte Darstellung)

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Die Stadt hat das Haushaltsjahr 2019 im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.048.016,70 Euro abgeschlossen. Dieses Ergebnis bedeutet eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu den Vorjahren.

Das außerordentliche Ergebnis zum 31.12.2019 weist einen Überschuss von 2.313.662,79 Euro aus (Vorjahr: 4.821.305,58 Euro). Die außerordentlichen Erträge liegen mit 2.344.303,02 Euro erheblich unter dem Niveau des Vorjahres. Die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen belaufen sich auf 356 T€; aus der Veräußerung von Grundstücken konnten Erträge in Höhe von 1.823 T€ erzielt werden. Die außerordentlichen Aufwendungen haben bei einem Haushaltsansatz von 0,00 Euro ein Ergebnis 2019 von 30.640,23 Euro zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses weist die Ergebnisrechnung 2019 einen Fehlbetrag von 1.734.353,91 Euro aus. Dieser Betrag ist in die Bilanz zum 31.12.2019 eingeflossen.

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis im Wesentlichen ordnungsgemäß hergeleitet und in der richtigen Höhe dargestellt wird.

4.4.2 Ergebnisrechnung Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach §§ 52 und 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sogenannten fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt.

Die fortgeschriebenen Planansätze setzen sich aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan 2019, Veränderungen durch einen Nachtrag sowie sonstige Ermächtigungen zusammen. Zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr ergeben sich dann die Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres.

Der Plan-Ist-Vergleich soll einen Überblick ermöglichen, wie sich die Abschlusswerte der Ergebnisrechnung im Vergleich zu den im Haushaltsplan veranschlagten Werten entwickelt haben. Das Vorjahresergebnis ist ebenfalls abgebildet.

Die Verwaltung hat im Anhang zum Jahresabschluss die Entwicklung der ordentlichen und außerordentlichen Erträge sowie die Ergebnisse der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Einzelnen erläutert.

Das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2019 mit einem Fehlbetrag von 1.734 T€ hat sich im Vergleich zum Vorjahresergebnis um 1.558 T€ verbessert. Gegenüber dem geplanten Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 12.149 T€ (ohne Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren) liegt das erzielte Jahresergebnis um 10.415 T€ unter dieser Planung. Bei der Summe der ordentlichen Erträge konnte entgegen der Planung ein um 7.375 T€ deutlich besseres Ergebnis erzielt werden; bei der Summe der ordentlichen Aufwendungen gibt es eine Unterschreitung der geplanten Ansätze von insgesamt 1.591 T€. Das außerordentliche Ergebnis verzeichnet ein positives Ergebnis, da die außerordentlichen Erträge die Planansätze um 1.479 T€ übersteigen.

Auf die Erläuterungen der Verwaltung im Anhang zum Jahresabschluss 2019 wird verwiesen.

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-)	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+)/ weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwen- dungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge							
Steuern und ähnliche Abgaben	74.985.487,95	82.575.000,00	0,00	83.595.151,99	1.020.151,99	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.607.438,48	37.492.400,00	0,00	37.016.348,20	-476.051,80	0,00	0,00
Auflösungserträge aus Sonderposten	4.128.381,84	3.949.000,00	0,00	3.944.696,69	-4.303,31	0,00	0,00
Sonstige Transfererträge	2.341.214,97	2.035.000,00	0,00	2.598.656,72	563.656,72	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.872.718,63	3.791.000,00	0,00	3.939.890,55	148.890,55	0,00	0,00
Privatrechtliche Entgelte	1.355.058,17	1.228.300,00	0,00	1.359.791,83	131.491,83	0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.667.583,47	32.232.200,00	0,00	36.300.719,47	4.068.519,47	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.781.492,66	4.197.700,00	0,00	4.359.656,05	161.956,05	0,00	0,00
Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	6.262.390,94	4.255.400,00	0,00	6.031.026,38	1.775.626,38	0,00	0,00
Summe Ordentliche Erträge	<u>162.001.767,11</u>	<u>171.771.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>179.145.937,88</u>	<u>7.374.937,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Ordentliche Aufwendungen							
Personalaufwendungen	46.670.087,21	51.098.773,57	0,00	51.097.146,01	-1.627,56	0,00	0,00
Versorgungsaufwendungen	44.796,57	100.000,00	0,00	49.173,06	50.826,94	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.295.819,60	21.705.152,18	0,00	20.990.424,50	-714.727,68	881.000,00	0,00
Abschreibungen	9.538.128,42	9.793.500,00	0,00	8.992.513,28	-800.986,72	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.111.821,87	1.992.300,00	0,00	1.977.262,15	-15.037,85	0,00	0,00
Transferaufwendungen	71.116.890,94	77.433.112,19	0,00	76.484.791,84	-948.320,35	241.700,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.338.006,72	22.661.887,08	0,00	23.602.643,74	940.756,66	623.008,95	0,00
Summe Ordentliche Aufwendungen	<u>170.115.551,33</u>	<u>184.784.725,02</u>	<u>0,00</u>	<u>183.193.954,58</u>	<u>-1.590.770,44</u>	<u>1.745.708,95</u>	<u>0,00</u>
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	<u>-8.113.784,22</u>	<u>-13.013.725,02</u>	<u>0,00</u>	<u>-4.048.016,70</u>	<u>8.965.708,32</u>	<u>-1.745.708,95</u>	<u>0,00</u>
Außerordentliche Erträge	5.007.830,31	864.814,07	0,00	2.344.303,02	1.479.488,95	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	186.524,73	0,00	0,00	30.640,23	-30.640,23	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	<u>4.821.305,58</u>	<u>864.814,07</u>	<u>0,00</u>	<u>2.313.662,79</u>	<u>1.448.848,72</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Jahresergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	<u>-3.292.478,64</u>	<u>-12.148.910,95</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.734.353,91</u>	<u>10.414.557,04</u>	<u>-1.745.708,95</u>	<u>0,00</u>

Tabelle 15: Plan- Ist- Vergleich der Ergebnisrechnung

4.5 Finanzrechnung

4.5.1 Finanzlage

In der Finanzrechnung werden alle in dem Berichtsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie zeigt im Ergebnis, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt. Form und Inhalt der Finanzrechnung sind in § 53 KomHKVO geregelt.

Die verkürzte Finanzrechnung zeigt nachfolgendes Bild:

Jahresvergleich der Finanzrechnung verkürzte Darstellung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Abw. Ergebnis 2019 zu 2018 mehr (+)/weniger (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.444.781,19	157.414.645,71	157.360.932,22	10.030.135,48
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.936.890,77	157.801.735,15	154.820.001,02	3.135.155,62
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.507.890,42	-387.089,44	2.540.931,20	6.894.979,86
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.811.754,86	6.857.716,93	6.250.274,25	1.954.037,93
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.979.115,86	26.673.549,01	21.408.547,00	-13.694.433,15
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.167.361,00	-19.815.832,08	-15.158.272,75	-15.648.471,08
Finanzmittel- Überschuss/ -Fehlbetrag	2.340.529,42	-20.202.921,52	-12.617.341,55	-22.543.450,94
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	32.828.848,03	56.377.328,00	19.600.000,00	-23.548.479,97
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.549.533,42	35.106.089,88	5.570.986,17	443.443,54
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.720.685,39	21.271.238,12	14.029.013,83	-23.991.923,51
Finanzmittelbestand	-380.155,97	1.068.316,60	1.411.672,28	-1.448.472,57
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	20.269.439,16	48.800.207,22	80.997.031,90	-28.530.768,06
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	22.043.060,85	40.677.701,48	78.008.612,25	-18.634.640,63
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.773.621,69	8.122.505,74	2.988.419,65	-9.896.127,43
Saldo ungeklärte Ein-/ Auszahlungen	20.476,64	-224.677,47	-16.367,25	-
Bestandsveränderungen außerhalb der Finanzrechnung	-118.545,75	-4.422,25	-129.102,69	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	31.520.820,59	22.559.097,97	18.185.026,68	
Endbestand an Zahlungsmitteln	29.268.973,82	31.520.820,59	22.356.018,89	

Tabelle 16: Jahresvergleich der Finanzrechnung (verkürzte Darstellung)

Prüfungsschwerpunkte zur Finanzrechnung waren die vollständige Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen sowie die richtige Zuordnung zu den einzelnen Teilen der Finanzrechnung. Der Abgleich mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ ist ebenfalls erfolgt.

A8: Es wurde in der Zeile „Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ eine Differenz in Höhe von 0,50 € zwischen der vorgelegten Summen Saldenliste (Buchhaltung) und dem vorgelegten Jahresabschluss festgestellt (sh. Prüfbemerkung A5 Jahresabschluss 2018). Eine Korrekturbuchung ist nicht erfolgt.

4.5.2 Finanzrechnung Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach §§ 52 und 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich bei den Auszahlungen aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan 2019, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Zahlungsermächtigungen zusammen.

Auf die allgemeinen Erläuterungen der Verwaltung im Anhang zum Jahresabschluss 2018 wird verwiesen.

A9: Die Darstellung der Finanzrechnung der Stadt Emden zum 31.12.2019 weicht vom verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zum kommunalen Haushaltsrecht ab.

Finanzrechnung	Ergebnis 2018	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.414.645,71	165.582.700,00	0,00	167.444.781,19	1.862.081,19	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.801.735,15	172.481.325,02	0,00	160.936.890,77	-11.544.434,25	1.745.708,95	0,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-387.089,44</u>	<u>-6.898.625,02</u>	<u>0,00</u>	<u>6.507.890,42</u>	<u>13.406.515,44</u>	<u>-1.745.708,95</u>	<u>0,00</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.857.716,93	8.810.913,10	0,00	8.811.754,86	841,76	7.964.677,29	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	26.673.549,01	17.712.381,99	0,00	12.979.115,86	-4.733.266,13	34.016.038,52	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-19.815.832,08</u>	<u>-8.901.468,89</u>	<u>0,00</u>	<u>-4.167.361,00</u>	<u>4.734.107,89</u>	<u>-26.051.361,23</u>	<u>0,00</u>
Finanzmittel- Überschuss / -Fehlbetrag	<u>-20.202.921,52</u>	<u>-15.800.093,91</u>	<u>0,00</u>	<u>2.340.529,42</u>	<u>18.140.623,33</u>	<u>-27.797.070,18</u>	<u>0,00</u>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	56.377.328,00	6.500.000,00	0,00	32.828.848,03	26.328.848,03	21.005.000,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.106.089,88	6.675.000,00	0,00	35.549.533,42	-28.874.533,42	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>21.271.238,12</u>	<u>-175.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-2.720.685,39</u>	<u>-2.545.685,39</u>	<u>21.005.000,00</u>	<u>0,00</u>
Finanzmittelbestand	<u>1.068.316,60</u>	<u>-15.975.093,91</u>	<u>0,00</u>	<u>-380.155,97</u>	<u>15.594.937,94</u>	<u>-6.792.070,18</u>	<u>0,00</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	48.800.207,22	0,00	0,00	20.269.439,16	20.269.439,16	0,00	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	40.677.701,48	0,00	0,00	22.043.060,85	-22.043.060,85	0,00	0,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>8.122.505,74</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.773.621,69</u>	<u>-1.773.621,69</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Saldo ungeklärte Ein-/Auszahlungen	<u>-224.677,47</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.476,64</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	22.559.097,97	0,00	0,00	31.520.820,59			
Änderungen in den Beständen der Handvorschüsse/ Zahlstellen	-4.422,25	0,00	0,00	-118.545,75	0,00	0,00	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>31.745.498,06</u>	<u>-15.975.093,91</u>	<u>0,00</u>	<u>29.268.973,82</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Tabelle 17: Plan- Ist- Vergleich der Finanzrechnung (verkürzte Darstellung)

4.6 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht

4.6.1 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 NKomVG) sind gem. § 56 Abs. 1 KomHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen des Anhangs ergeben sich aus § 56 Abs. 2 Nr. 1 – 8 KomHKVO.

Es fehlen Angaben nach § 56 Abs. 2 Nr. 4 – 8, wobei davon ausgegangen wird, dass es dazu keine Vorgänge gibt. Es wird angeregt, zu den jeweiligen Ziffern eine Aussage zu treffen und ggfs. Fehlanzeige zu melden, wenn es dazu keine Vorgänge gab.

Abgesehen davon erfüllt der Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Stadt die gesetzlichen Anforderungen.

4.6.2 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 KomHKVO der Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht (Muster 15), eine Schuldenübersicht (Muster 16), eine Rückstellungsübersicht (Muster 17) sowie eine Forderungsübersicht (Muster 18) beizufügen.

Die gesetzlichen Anforderungen an die Anlagen zum Anhang werden vollumfänglich erfüllt.

4.6.3 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen. Ferner sollen auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, dargestellt werden. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die zukünftige Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sein können.

Gemäß § 57 Abs. 1 Ziff. 1 KomHKVO „Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind“ berichtet die Verwaltung über die Ausbreitung des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2). Es handelt sich dabei um das beherrschende Thema in den beiden Folgejahren 2020 und 2021 mit erheblichen Auswirkungen für die Stadt Emden.

Die Prüfung hat ergeben, dass die formellen Anforderungen an den Rechenschaftsbericht 2019 weitestgehend erfüllt sind.

Die Steuerquote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

4.6.4 Anlagenübersicht (Muster 15)

Die Anlagenübersicht ermöglicht einen detaillierten Überblick über die Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Die Gliederung der Anlagenübersicht richtet sich nach der Bilanz. Sie bietet damit z. B. Anhaltspunkte für eine mögliche Überalterung des Anlagevermögens.

Die Prüfung der Anlagenübersicht ergab keine Beanstandungen.

4.6.5 Schuldenübersicht (Muster 16)

In der Schuldenübersicht werden die Schulden der Kommune dargestellt. Sie soll einen Überblick über den Zeitpunkt des Abflusses der liquiden Mittel ermöglichen, der durch die Schulden der Stadt entsteht. Aus diesem Grunde werden die Betragsangaben mit Restlaufzeiten ausgewiesen. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Prüfung der Schuldenübersicht ergab keine Beanstandungen.

4.6.6 Rückstellungsübersicht (Muster 17)

Die Rückstellungsübersicht ist neben der Schuldenübersicht erforderlich, um ein vollständiges Bild über die Verpflichtungen der Stadt abzubilden. Rückstellungen sind bilanziell bedeutsame Positionen, die sowohl den Ergebnishaushalt wesentlich belasten als auch im Zuge der Inanspruchnahme zu erheblichen Liquiditätsabflüssen führen können. Die Gliederung der Rückstellungsübersicht ist nach der Gliederung der Bilanz aufzustellen.

In der Rückstellungsübersicht ist darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung entwickelt haben.

A10: Der in der Zuführung zu den Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen sowie in der Summierung der Zuführung aufgeführte Betrag ist um 1 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen.

Darüber hinaus ergab die Prüfung der Rückstellungsübersicht keine Beanstandung.

4.6.7 Forderungsübersicht (Muster 18)

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Stadt zum 31.12. des Haushaltsjahres nachgewiesen. Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich

der im Haushaltsjahr vorgenommenen Wertberichtigungen. Die Forderungen werden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt. Die Gliederung der Forderungsübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Prüfung der Forderungsübersicht ergab keine Beanstandungen.

4.6.8 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Diese Regelung soll dem Bilanzadressaten eine möglichst umfassende Beurteilung der Risiken ermöglichen.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zählen insbesondere die gebildeten Haushaltsreste. In der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind

- die Haushaltsreste für Aufwendungen im Ergebnishaushalt (konsumtiv),
- die Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt
- sowie die Haushaltseinnahmereste im Finanzhaushalt (u. a. Kreditermächtigungen)

vollständig aufgelistet.

A11: Der Gesamtbetrag der Haushaltsausgabeermächtigungen – Finanzhaushalt – bildet die geplanten Investitionen ab. Die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsausgabeermächtigungen sind zwar leicht um 2,6 % auf 33.177 T€ gesunken (Wert Vorjahr: 34.052 T€, Wert Vorvorjahr: 22.608 T€). Gleichwohl bedeutet dies nach wie vor einen erheblichen Investitionsrückstand, der in den nächsten Haushaltsjahren abgebaut werden sollte.

4.7 Prognose- und Risikobericht

Die Stadt hat in ihrem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 eine ausführliche Lagebeurteilung zur finanzwirtschaftlichen Situation abgegeben. Aufgrund der Prüfung stellt das Rechnungsprüfungsamt fest, dass die Aussagen im Risikobericht und in der Prognose insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt teilt die Einschätzung der Verwaltung, dass viele der genannten Aspekte einen gravierenden Einfluss auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt haben werden. Der Oberbürgermeister hat den Prognose- und Risikobericht am 28.01.2022 bzw. 21.06.2022 unterschrieben.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Risikobewertung im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses ist nach dem sog. Wertaufhellungsgebot der Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses, der sich aus der Unterschrift der Bilanz und der Vollständigkeitserklärung ergibt. Das zu diesem Zeitpunkt vorliegende Wissen muss in die Risikobewertung einfließen.

Die Risikobewertung im Rahmen des Jahresabschlusses ist aufgrund des sog. Wertaufhellungsgebots aus der Sichtwarte der Erstellung des Jahresabschlusses vorzunehmen. Für die Rechnungsprüfung ist hier nicht der Eindruck entstanden, dass aktuelle Eindrücke einen ändernden Einfluss auf die Risikobewertung hatten.

Es ergeben sich aber durch aktuelle Eindrücke und Entwicklungen keine inhaltlichen Auswirkungen auf die Bilanzwerte.

Die Rücklagen der Stadt belaufen sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2019 noch auf 3.921 T€. Es ist zu erwarten, dass bis zum Ende der Finanzplanung im Jahr 2022 ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird. Das beschlossene Leitziel, die finanzielle Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen und zu erhalten, ist mit der Zielsetzung unterlegt, das strukturelle Haushaltsdefizit abzubauen und einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2025 zu erreichen.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr mussten erneut keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Der Rechenschaftsbericht gibt nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes eine insgesamt zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Risiken wieder.

F12:Im Prognose- und Risikobericht wird u. a. auf die immer weiter steigenden Transferaufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich hingewiesen. Nach § 80 SGB VIII ist eine Jugendhilfeplanung vorgeschrieben, die zwingend eine Einbeziehung der verantwortlichen politischen Gremien (Jugendhilfeausschuss, sh. § 71 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII) vorschreibt. Eine an § 80 SGB VIII ausgerichtete Jugendhilfeplanung ist in den letzten Jahren in den politischen Gremien nicht vorgestellt bzw. beschlossen worden.

F13:Im Fachbereich 600 ist die Funktion der Fachbereichs- und der Jugendamtsleitung durch eine Person besetzt. Durch den Ausfall der bisherigen Leitung werden beide Funktionen durch die Stellvertretung wahrgenommen. § 72 SGB Abs. 2 SGB VIII schreibt vor, dass leitende Funktionen des Jugendamtes in der Regel nur Fachkräften übertragen werden, womit eine sozialpädagogische Kompetenz gemeint sein dürfte. Dies ist aktuell im Fachbereich 600 nicht gegeben.

4.8 Ergebnis der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen, die sich im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ergeben haben, entsprechend § 156 Abs. 3 NKomVG in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Jahresabschluss 2019 weist in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag von 1.734 T€ aus (ordentliches Ergebnis -4.048 T€, außerordentliches Ergebnis 2.314 T€). Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren wurden im Gegensatz zum Vorjahr nicht berücksichtigt.

Die Bilanzsumme beträgt 413.628 T€ (Vorjahr 412.008 T€). Die Nettoposition in Höhe von 170.649 T€ (Vorjahr 173.559 T€) entspricht rd. 41 % der Bilanzsumme (Vorjahr 42 %).

Nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Oberbürgermeisters.

5 Prüfung von Vergaben

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften neben dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren, insbesondere auch der Vermeidung von Wettbewerbsbeschränkungen.

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung, einschließlich der Vergaben von Eigenbetrieben und kommunalen Stiftungen.

Die Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die Beachtung der Haushaltsgrundsätze gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG (sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung), die Einhaltung des Vergaberechts (Wettbewerbs- und Transparenzprinzip) sowie die Gleichbehandlung. Die ordnungsgemäße Abwicklung der Vergabeverfahren (Verfahrensgrundsätze und Verfahrensablauf) sind ebenfalls Gegenstand der Prüfung.

Sofern vergaberechtliche Problematiken auftraten, wurden diese direkt mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in im Vorfeld oder im Rahmen der Prüfung erörtert und weitestgehend geklärt.

6 Weitere Prüfungen / Anmerkungen

Im Zuge der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde verstärkt der Fachbereich 600 Jugend, Schule und Sport betrachtet. Dabei wurde u. a. auch die Leistungsgewährung im Bereich Inklusion geprüft.

A14: Eine Überprüfung des Kostenträgers 60000250 (Inklusion) bei der Endkostenstelle 600001100 (Fachbereichsleitung 600) zeigt, dass die Kosten für diese Leistung in den letzten Jahren erheblich angestiegen sind. Weder im Nds. Schulgesetz noch im SGB VIII ist gesetzlich normiert, ob und in welchem Umfang derartige Leistungen zu gewähren sind. Gleichwohl ist es das Recht des Rates, zu entscheiden, für welche Zwecke und in welchem Umfang freiwillige Leistungen in den verschiedensten Bereichen gewährt werden sollen. Da es in diesem Themenfeld u. a. an Leistungsvereinbarungen, wie es diese in der Sozialhilfe gibt, fehlt, sollten einheitliche, verschriftliche und vom Rat der Stadt Emden zu beschließende Standards von der Verwaltung entwickelt werden, die sich z. B. an den v. g. Leistungsvereinbarungen orientieren. Darüber hinaus wird empfohlen, mit Unterstützungsangeboten weit vor Beginn der Schulzeit anzusetzen (z. B. Krippenalter oder ggfs. auch früher), um Kindern mit Herausforderungen bzw. Teilhabeeinschränkungen bereits frühzeitig zu unterstützen (sog. frühe Hilfen) und die knapper werdenden finanziellen Ressourcen zielgerichteter einzusetzen. Auf eine Kostenbeteiligung des Bundes und des Landes sollte verstärkt hingearbeitet werden.

7 Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Stadt für das Haushaltsjahr 01.01. bis 31.12.2019 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung und das Inventar einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 155, 156 NKomVG vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Die Prüfung hat über die in diesem Schlussbericht gemachten Bemerkungen hinaus zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, weitgehend zutreffend dar.

Die Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gem. § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Bemerkungen zu keinen Einwendungen geführt.

Emden, 18.10.2022

Rechnungsprüfungsamt



Ubben

(Amtsleiter)

8 Kurzdarstellung der Prüfbemerkungen

Soweit sich im Rahmen der Prüfung Prüfbemerkungen ergaben, sind diese am Rande des Textes entsprechend gekennzeichnet. Getroffene Feststellungen und Anmerkungen werden nachfolgend in einer Kurzdarstellung aufgeführt:

- F1: Die auf dem Konto 2791000 verbuchten Aufwendungen sind auf den im Kontenrahmen vorgegebenen Kontengruppen 25 und 26 zu verbuchen, sofern es sich nicht um periodengerechte Abgrenzungen im Jahresabschluss handelt. 8
- A2: Nach § 15 Abs. 3 KomHKVO sollen interne Leistungen zwischen Organisationseinheiten in angemessenem Umfang in den Teilergebnishaushalten veranschlagt und verrechnet werden, wobei sich Erträge und Aufwendungen ausgleichen müssen. Die in Teilergebnishaushalten der Fachbereichsleitungen 300, 400, 500 und 600 ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen sind nicht ausgeglichen..... 8
- F3: Die Rückstände bei den Beschlüssen über die Jahresabschlüsse und die Entlastungen des Hauptverwaltungsbeamten sind schnellstmöglich aufzuholen, damit die Fristen des § 129 NKomVG zukünftig wieder eingehalten werden..... 11
- A4: Im Rechenschaftsbericht werden Veränderungen der Beteiligungswerte der verbundenen Unternehmen nicht vollumfänglich dargestellt. Trotz Veränderungen bei den Beteiligungswerten werden die verbundenen Unternehmen in Teilen mit den jeweiligen Vorjahreswerten ausgewiesen..... 14
- A5: Die Rückstände bei der Erstellung fehlender Jahresabschlüsse im Bereich verbundener Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen konnte nur teilweise aufgeholt werden.. 14
- A6: Die Begründung für das Sinken der Nettoposition im Vergleich zum Vorjahr ist auf das Jahresergebnis sowie auf den Rückgang der Sonderposten zurückzuführen. 18
- A7: Die Darstellung der Ergebnisrechnung der Stadt Emden zum 31.12.2019 weicht redaktionell vom verbindlichen Muster 11 des Ausführungserlasses zum kommunalen Haushaltsrecht ab. Des Weiteren ist die Darstellung von ordentlichen Erträgen bei den außerordentlichen Erträgen im Anhang zum Jahresabschluss nicht korrekt. 21
- A8: Es wurde in der Zeile „Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ eine Differenz in Höhe von 0,50 € zwischen der vorgelegten Summen Saldenliste (Buchhaltung) und dem vorgelegten Jahresabschluss festgestellt (sh. Prüfbemerkung A5 Jahresabschluss 2018). Eine Korrekturbuchung ist nicht erfolgt. 24
- A9:Die Darstellung der Finanzrechnung der Stadt Emden zum 31.12.2019 weicht vom verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zum kommunalen Haushaltsrecht ab. 25
- A10:Der in der Zuführung zu den Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen sowie in der Summierung der Zuführung aufgeführte Betrag ist um 1 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen..... 27
- A11:Der Gesamtbetrag der Haushaltsausgabeermächtigungen – Finanzhaushalt – bildet die geplanten Investitionen ab. Die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsausgabeermächtigungen sind zwar leicht um 2,6 % auf 33.177 T€ gesunken (Wert Vorjahr: 34.052 T€, Wert Vorvorjahr: 22.608 T€). Gleichwohl bedeutet dies nach wie vor einen erheblichen Investitionsrückstand, der in den nächsten Haushaltsjahren abgebaut werden sollte..... 28
- F12:Im Prognose- und Risikobericht wird u. a. auf die immer weiter steigenden Transferaufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich hingewiesen. Nach § 80 SGB VIII ist eine Jugendhilfeplanung vorgeschrieben, die zwingend eine Einbeziehung der verantwortlichen politischen Gremien (Jugendhilfeausschuss, sh. § 71 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII) vorschreibt. Eine an § 80 SGB VIII ausgerichtete Jugendhilfeplanung ist in den letzten Jahren in den politischen Gremien nicht vorgestellt bzw. beschlossen worden. 29

F13:Im Fachbereich 600 ist die Funktion der Fachbereichs- und der Jugendamtsleitung durch eine Person besetzt. Durch den Ausfall der bisherigen Leitung werden beide Funktionen durch die Stellvertretung wahrgenommen. § 72 SGB Abs. 2 SGB VIII schreibt vor, dass leitende Funktionen des Jugendamtes in der Regel nur Fachkräften übertragen werden, womit eine sozialpädagogische Kompetenz gemeint sein dürfte. Dies ist aktuell im Fachbereich 600 nicht gegeben. 29

A14:Eine Überprüfung des Kostenträgers 60000250 (Inklusion) bei der Endkostenstelle 600001100 (Fachbereichsleitung 600) zeigt, dass die Kosten für diese Leistung in den letzten Jahren erheblich angestiegen sind. Weder im Nds. Schulgesetz noch im SGB VIII ist gesetzlich normiert, ob und in welchem Umfang derartige Leistungen zu gewähren sind. Gleichwohl ist es das Recht des Rates, zu entscheiden, für welche Zwecke und in welchem Umfang freiwillige Leistungen in den verschiedensten Bereichen gewährt werden sollen. Da es in diesem Themenfeld u. a. an Leistungsvereinbarungen, wie es diese in der Sozialhilfe gibt, fehlt, sollten einheitliche, verschriftliche und vom Rat der Stadt Emden zu beschließende Standards von der Verwaltung entwickelt werden, die sich z. B. an den v. g. Leistungsvereinbarungen orientieren. Darüber hinaus wird empfohlen, mit Unterstützungsangeboten weit vor Beginn der Schulzeit anzusetzen (z. B. Krippenalter oder ggfs. auch früher), um Kindern mit Herausforderungen bzw. Teilhabeeinschränkungen bereits frühzeitig zu unterstützen (sog. frühe Hilfen) und die knapper werden finanziellen Ressourcen zielgerichteter einzusetzen. Auf eine Kostenbeteiligung des Bundes und des Landes sollte verstärkt hingearbeitet werden. 31

Zu den mit laufender Nummer versehenen Prüfbemerkungen wird um Stellungnahme gebeten.

Anlagen

ANLAGEN	36
ANLAGE 1: BILANZ ZUM 31.12. 2019 „STADT EMDEN“	37
ANLAGE 2: ERGEBNISRECHNUNG 2019	39
ANLAGE 3: FINANZRECHNUNG 2019	40

Anlage 1: Bilanz zum 31.12. 2019 „Stadt Emden“

Bilanz der Stadt Emden zum 31.12.2019

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	28.922.753,01	31.841.691,25	1. Nettoposition	173.558.676,89	170.649.177,19
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen	106.852.760,21	106.852.760,21
1.2 Lizenzen	371.207,14	450.609,52	1.1.1 Reinvermögen	106.852.760,21	106.852.760,21
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	19.370.461,75	20.003.195,11	1.2 Rücklagen	17.876.575,89	17.876.575,89
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			davon <i>Stiftungsrücklagen</i>	498.020	498.070
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	9.181.084,12	11.387.886,62	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.716.839,55	6.716.839,55
			davon <i>Stiftungsüberschüsse</i>	20.700	20.750
2. Sachvermögen	132.162.152,00	129.380.937,41	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	10.682.416,46	10.682.416,46
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.633.665,37	10.623.904,98	1.2.3 ¹⁾		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte davon <i>Stiftungsvermögen</i>	27.201.216,89 0	26.867.015,65 0	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen davon <i>Stiftungskapital</i>	477.319,88 477.320	477.319,88 477.320
2.3 Infrastrukturvermögen davon <i>Stiftungsvermögen</i>	81.819.051,27 0	78.683.424,66 0	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3 Jahresergebnis	-11.743.758,66	-13.478.112,57
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	169.347,55	256.764,30	davon <i>Stiftungsergebnisse</i>	1.893	15.844
			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-8.451.280,02	-11.743.758,66
			davon <i>Stiftungsergebnisse</i>	4.416	1.893
			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.292.478,64	-1.734.353,91
			davon <i>Stiftungsergebnisse</i>	-2.523	13.951
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.932.842,23	2.700.964,77			
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.095.110,24	2.899.522,48			
2.8 Vorräte			1.4 Sonderposten	60.573.099,45	59.397.953,66
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.310.918,45	7.349.340,57	1.4. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	47.119.181,89	44.148.915,39
3. Finanzvermögen	214.599.016,41	218.842.892,91	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.538.350,23	3.030.948,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.746.164,89	37.562.536,28	1.4.3 Gebührenaussgleich		
3.2 Beteiligungen	7.779.183,55	7.815.760,57	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	80.466.319,46	80.552.016,16	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	9.910.450,20	12.218.088,27
3.4 Ausleihungen	63.614.870,13	60.201.727,07	1.4.6 Sonstige Sonderposten	5.117,13	2,00
3.5 Wertpapiere davon <i>Stiftungsvermögen</i>	290.270,55 290.247	300.137,37 300.125	2. Schulden	136.191.456,51	131.509.052,45
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.321.611,57	11.512.696,66	2.1 Geldschulden	114.569.697,96	111.843.089,85
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.301.987,85	693.730,18	2.1.1 Anleihen	25.000.000,00	25.000.000,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	20.504.929,54	18.517.892,51	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen davon <i>Stiftungsverbindlichkeiten</i>	89.569.697,96	86.843.089,85
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	1.573.678,87	1.686.396,11	2.1.3 Liquiditätskredite		
4. Liquide Mittel	31.520.820,59	29.268.973,82	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
davon <i>Stiftungsvermögen</i>	208.666	213.789	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	108.429,51	23.692,18
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon <i>Stiftungsverbindlichkeiten</i>	2.174.106,05	1.417.287,55
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.803.449,42	4.293.959,58	2.4 Transferverbindlichkeiten	503.494,95	2.903.064,23
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	264.665,25	749.944,19
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	56.271,42	600.085,52

			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	149.494,38	1.503.378,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	33.063,90	49.656,52
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	18.835.728,04	15.321.918,64
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,38	6,04
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	461.674,96	496.214,55
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	18.180.636,06	14.451.012,64
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	193.416,64	374.685,41
			3. Rückstellungen	100.415.158,97	110.476.832,28
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	73.557.168,25	79.376.952,36
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.648.304,52	3.051.133,87
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	313.000,00	389.508,02
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	13.542.575,41	14.623.804,37
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	462.746,00	485.735,00
			3.8 Andere Rückstellungen	9.891.364,79	12.549.698,66
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.842.899,06	993.393,05
			Bilanzsumme	412.008.191,43	413.628.454,97

Gemäß § 128 Abs. 1 Sätze 1 und 2 NKomVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt.

Emden, 21.06.2022

Tim Kruthoff
Oberbürgermeister

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
insbesondere

Haushaltsausgabereist - Ergebnishaushalt-	2.598.156,82
Haushaltsausgabeermächtigung - Finanzhaushalt-	33.177.938,56
Übertragene Kreditemächtigung Kernhaushalt	9.000.000,00
Übertragene Kreditemächtigung Konzernfinanzierung	4.425.000,00
Bürgschaften	21.654.622,05
Gewährleistungsverträge	0,00
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Bereits in Bilanz enthalten unter P 2.2
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	5.968.228,61

Anlage 2: Ergebnisrechnung 2019

Ergebnisrechnung der Stadt Emden zum 31.12.2019

	Ergebnis des Vorgabes	Auslastung des Haushaltjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltjahres	mehr / weniger	Erneuerungen aus Haushaltvorjahren	Darunter bisher nicht berücksichtigte über- oder unter- planmäßige Aufwen- dungen
1. Steuern und ähnliche Abgaben	74.985.547,95	82.575.000,00	0,00	82.575.151,99	10.200.151,99	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.607.330,40	37.402.400,00	0,00	37.616.342,50	4.765.150,00	0,00	0,00
3. Aufwandsrücklagen aus Sonderposten	4.128.817,84	4.128.817,84	0,00	3.944.696,69	-4.303,31	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	2.341.214,97	2.035.000,00	0,00	2.506.656,72	503.656,72	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Erträge	3.872.718,63	3.791.000,00	0,00	3.930.890,55	140.890,55	0,00	0,00
6. privat-rechtliche Erträge	1.355.950,17	1.228.100,00	0,00	1.339.791,03	1.31.491,00	0,00	0,00
7. Kostenarten und Kostenanlagen	34.667.103,47	32.202.200,00	0,00	36.000.719,47	400.919,47	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.781.492,66	4.197.700,00	0,00	4.339.650,55	1.615.650,55	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	6.262.390,94	4.255.400,00	0,00	6.037.026,38	1.775.626,38	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	162.609.267,13	171.771.000,00	0,00	179.143.937,86	7.374.937,86	0,00	0,00
13. Aufwendungen für aktives Personal	46.670.007,21	51.006.779,57	0,00	51.097.146,01	1.627,56	0,00	0,00
14. Aufwendungen für Versorgung	44.796,57	900.000,00	0,00	48.173,06	-50.823,94	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.263.191,60	21.705.152,38	0,00	20.996.424,50	-714.727,60	0,00	0,00
16. Abschreibungen	9.538.128,42	9.793.300,00	0,00	8.992.573,28	-800.586,72	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.111.821,87	1.992.300,00	0,00	1.977.262,15	-15.031,85	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	75.176.890,94	77.483.132,39	0,00	76.484.791,84	-948.320,35	241.700,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	21.338.006,72	22.661.887,06	0,00	23.602.643,74	940.756,66	623.000,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	170.135.351,33	184.764.725,02	0,00	183.793.934,58	-1.390.770,44	1.245.700,95	0,00
21. ordentliches Ergebnis	-8.113.784,22	-13.093.725,02	0,00	-4.648.016,70	895.708,32	-1.745.700,95	0,00
22. außerordentliche Erträge	5.007.900,31	864.814,07	0,00	2.344.300,23	1.479.401,95	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	106.524,73	0,00	0,00	30.640,23	-30.640,23	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	4.821.305,58	864.814,07	0,00	2.313.659,99	1.448.248,72	0,00	0,00
25. Erträge LLV	10.392.987,69	10.770.100,00	0,00	10.376.629,20	-393.670,80	0,00	0,00
26. Aufwendungen LLV	10.392.987,69	10.770.100,00	0,00	10.376.629,20	-393.670,80	0,00	0,00
27. LLV Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Jahresergebnis	-3.292.478,64	-12.348.910,95	0,00	-1.734.330,11	1.041.455,76	-1.745.700,95	0,00

Anlage 3: Finanzrechnung 2019

Finanzrechnung der Stadt Emden zum 31.12.2019

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr / weniger	Einrückungen aus Haushaltsvorjahren	Davon bisher nicht bewilligte über außerplanmäßige Auszahlungen
1. Steuern und ähnliche Abgaben	79.171.049,42	81.375.000,00	0,00	79.262.244,69	-2.112.755,31	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.808.981,42	37.492.400,00	0,00	37.917.515,16	425.105,16	0,00	0,00
3. sonstige Transfererlöse	2.342.732,28	2.035.000,00	0,00	2.548.956,38	513.956,38	0,00	0,00
4. öffentl.-rechtl. Erträge	3.796.983,80	3.791.000,00	0,00	4.054.900,95	263.920,95	0,00	0,00
5. privatrechtl. Erträge	1.371.613,47	1.228.000,00	0,00	1.381.317,34	153.317,34	0,00	0,00
6. Konzessions- und Kostenerlöse	30.116.716,29	32.212.000,00	0,00	35.092.111,67	2.860.511,67	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Erträge	3.239.693,52	4.197.000,00	0,00	3.963.367,45	-234.332,55	0,00	0,00
8. Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	3.167.272,92	3.211.000,00	0,00	3.221.077,05	2.427,13	0,00	0,00
9. sonstiger Veräußerungsertrag	137.414.446,21	165.532.200,00	0,00	167.444.180,00	1.862.000,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	42.510.072,84	48.538.200,00	0,00	44.302.577,68	-4.207,61	0,00	0,00
11. Personalerlöse	104.671,13	100.000,00	0,00	84.296,01	-15.703,99	0,00	0,00
12. Veräußerungserlöse	19.825.092,91	21.705.912,18	0,00	20.331.261,51	-1.364.650,67	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für gewinn. Vermögensgegenst.	1.315.154,27	1.992.000,00	0,00	1.731.074,99	-261.225,01	0,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	79.137.621,21	77.433.112,19	0,00	72.276.038,77	-5.156.613,42	0,00	0,00
15. Transfererlöse	21.891.176,94	22.651.000,00	0,00	22.116.361,81	542.502,87	0,00	0,00
16. sonstige Haushaltsverbraucher	137.801.135,15	172.481.323,62	0,00	160.934.896,77	-11.544.234,26	1.743.709,95	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit	337.080.924,38	369.523,62	0,00	337.080,92	-337.080,92	1.743.709,95	0,00
18. = S. 16, abzüglich der Veräußerungserlöse	2.748.126,43	4.082.000,00	0,00	2.714.375,90	-33.754,53	6.946.677,29	0,00
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.691.071,59	1.207.000,00	0,00	2.644.235,90	1.356.715,90	0,00	0,00
20. Beiträge u. d. Erträge für Investitionstätigkeit	2.418.573,91	3.440.714,07	0,00	3.453.143,06	12.429,15	1.000.000,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit (alle investive Einzahlungen)	6.852.706,94	8.830.913,10	0,00	8.811.754,86	-841,76	7.964.677,29	0,00
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	227.434,12	297.924,53	0,00	1.511.154,26	1.283.729,14	1.478.319,23	0,00
26. Bauschaffungen	2.470.092,74	6.378.463,00	0,00	3.286.411,12	-3.082.251,58	8.122.063,26	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.187.371,70	1.785.402,50	0,00	1.022.301,85	-741.020,55	1.350.067,89	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögen	19.115.842,15	1.680.000,00	0,00	2.303.166,05	-8.852.676,10	13.975.000,00	0,00
29. abgetragene Zinsen	2.672.827,02	4.900.000,00	0,00	4.571.026,40	1.898.199,38	9.091.627,12	0,00
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit (alle investive Auszahlungen)	28.673.476,69	17.712.301,99	0,00	12.978.175,86	-4.733,26	34.076.030,50	0,00
31. S. 30, abzüglich der Veräußerungserlöse	-19.815.482,08	-8.901.462,89	0,00	-4.167.315,02	4.734.167,89	-26.951.901,23	0,00
32. S. 30, abzüglich der Veräußerungserlöse (Summe Zeile 31 und 30)	-20.292.922,25	-15.800.093,91	0,00	-2.463.503,92	19.140.622,33	-27.797.070,18	0,00
33. Finanzmittel (Darlehen, Kredite, Kassen, etc.)	56.377.320,00	6.500.000,00	0,00	32.838.490,03	-26.328.840,33	21.005.000,00	0,00
34. Einzahlungen, Rücklagen, Rückzahlung v. Investitionskredit	35.106.093,88	6.675.000,00	0,00	35.540.333,42	29.874.534,25	0,00	0,00
35. S. 30, abzüglich der Veräußerungserlöse (Summe Zeile 34 und 33)	21.271.211,25	-1.750.000,00	0,00	-2.720.000,39	-2.545.009,65	21.005.000,00	0,00
36. Finanzmittel (Darlehen, Kredite, Kassen, etc.)	1.069.316,10	-15.975.093,91	0,00	-380.156,47	15.594.932,44	-6.292.070,18	0,00
37. Haushaltsverbraucher	48.800.207,22	0,00	0,00	20.269.391,16	-28.530.816,06	0,00	0,00
38. Haushaltsverbraucher (aus Zeile 37)	48.800.207,22	0,00	0,00	20.269.391,16	-28.530.816,06	0,00	0,00
39. Haushaltsverbraucher (aus Zeile 37)	48.800.207,22	0,00	0,00	20.269.391,16	-28.530.816,06	0,00	0,00
40. S. 30, abzüglich der Veräußerungserlöse	8.122.905,74	0,00	0,00	-1.773.621,69	-9.896.527,43	0,00	0,00
41. abgetragene Zinsen	-225.741,98	0,00	0,00	20.509,10	20.734,88	0,00	0,00
42. abgetragene Zinsen	-1.063,01	0,00	0,00	31,96	32,97	0,00	0,00
43. S. 30, abzüglich der Veräußerungserlöse	-224.704,99	0,00	0,00	20.477,14	20.477,14	0,00	0,00
44. S. 30, abzüglich der Veräußerungserlöse	-4.422,52	0,00	0,00	-118.545,25	-118.545,25	0,00	0,00
45. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Monats	22.530.092,91	0,00	0,00	31.520.820,59	31.520.820,59	0,00	0,00
46. Endbestand an Zahlungsmitteln zu Ende des Monats	31.520.820,59	-15.975.093,91	0,00	29.269.726,68	-46.292,91	-46.292,91	0,00